

#UnserSpiel!



Ausschreibung für die Spielzeit 2025/2026

© 2025 Niedersächsischer Basketballverband e.V.

nbv-basketball.de



Ausschreibung Spielzeit 2025/2026

Allgemeine Bestimmungen

des Niedersächsischen **Basketball**verbandes e.V.

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt der Niedersächsische Basketballverband e.V. (NBV) gemäß dessen **Spielordnung (NBV-SO)** [[>](#)] folgende Ausschreibung für den Spielbetrieb in seinem Verbandsgebiet.

Inhalt

A.1. Anti-Doping	03
A.2. Rechtsgrundlagen	03
A.3. Veranstalter	03
A.4. Ausrichter	03
A.5. Teilnahmerechte und Meldungen	03
A.6. Weiterführende Wettbewerbe	03
A.7. Teilnahmeberechtigung	04
A.8. Einsatzberechtigung	04
A.9. Sprunggenehmigung und Sonderteilnahmeberechtigung	04
A.10. Pilotprojekt - Rollierender Stichtag (RST)	04
A.11. Diversität im Spielbetrieb	06
A.12. Mini-Spielbetrieb	06
A.13. Mann-Mann-Verteidigung	06
A.14. Spielfeld, technische Ausrüstung, Bälle und Trikots	06
A.15. Schiedsrichter	07
A.16. Rahmenterminplan	07
A.17. Anfangszeiten	09
A.18. Spielbeginnzeiten	09
A.19. Mannschaftsverantwortliche	09
A.20. Spielverlegungen	10
A.21. Zuschauer	10
A.22. Spielergebnisse und Statistiken	10
A.23. Testspiele	11
A.24. Verantwortliche und Instanzen	11
A.25. Strafenkatalog	11

A.1. Anti-Doping

Doping wird als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten. Der Deutsche Basketballbund (DBB) und der NBV nehmen am Doping-Kontrollsystem der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) und der FIBA teil. Die NADA und der DBB sind berechtigt, nach Maßgabe der zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Kontrollvereinbarung Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes durchzuführen. Hierzu gehören alle Spiele in den Wettbewerben des DBB und des NBV. Es gilt der Anti-Doping-Code des DBB und es gelten die Bestimmungen des Landessportbundes Niedersachsen in Verbindung im Rahmen des Kooperationsvertrages zur Entwicklung des Leistungssports Basketball.

A.2. Rechtsgrundlagen

Für alle Wettbewerbe gelten die Spielordnung des DBB (DBB-SO) und die NBV-SO, ergänzt durch diese Ausschreibung, sowie die offiziellen Spielregeln des Internationalen Basketball-Verbandes (FIBA). Jugendliche, die am Seniorenspielbetrieb teilnehmen, unterliegen hierbei eventuellen zusätzlichen Einschränkungen durch die Jugendspielordnung des DBB (DBB-JSO). Für die Jugend gilt für die Punktspielrunden, Verbandsmeisterschaften und den NBV-MiniCup die DBB-JSO, sowie für Rechtsfragen die Rechtsordnungen des NBV (NBV-RO) und DBB (DBB-RO).

A.3. Veranstalter

Der Niedersächsische Basketballverband ist der Veranstalter aller Wettbewerbe von der Kreisklasse bis zur Oberliga der Senior:innen, Junior:innen und Minis und den dazugehörigen Meisterschaften, dem NBV-MiniCup sowie den Pokalwettbewerben.

A.4. Ausrichter

Ausrichter sind gem. § 4 DBB-SO die an den Wettbewerben teilnehmenden Vereine.

A.5. Teilnahmerechte und Meldungen

Die Teilnahmerechte ergeben sich aus der NBV-SO.

Alle Meldungen für die Saison 2025/2026 sind digital im Meldeportal auf der Website abzugeben. Die Meldung mit den gewünschten Schlüsselzahlen (für die Verteilung von Heim- und Auswärtsspielen) hat bis zum 31. Mai 2025 im Meldeportal zu erfolgen.

Spätere Meldungen können durch den Veranstalter zurückgewiesen werden.

Der Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft bzw. die Rücknahme einer Meldung wird bis zum 30. Juni 2025 nicht mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Mit der Meldung zum ausgeschriebenen Wettbewerb akzeptiert der Verein bzw. die Spielgemeinschaft mit Wirkung für sich und für alle seine bzw. ihre im Sinne von § 5 Abs. 1 DBB-SO zugehörigen Teilnehmer:innen diese Ausschreibung inklusive des Strafenkatalogs.

Die Meldegelder ergeben sich aus dem [Beitrags- und Gebührenkatalog](#) [>].

Die Meldegelder werden nach Rechnungslegung durch den NBV per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen oder sind zu überweisen. Bitte keine Zahlungen ohne Rechnung vornehmen.

Die Saison 2025/26 beginnt am 1. August 2025 und endet am 31. Juli 2026.

A.6. Weiterführende Wettbewerbe

Entscheidungen bei nicht rechtzeitiger Beendigung des Spielbetriebs erfolgen

- a. für den Spielbetrieb der Ober- und Landesligen durch die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb,
- b. für den Spielbetrieb in den Regionen durch den/die Sportwart:in der Region.

A.7. Teilnahmeberechtigung

Ein über das DBB-Spielbetriebsportal (TeamSL) ausgedruckter, vorläufiger Teilnehmerausweis wird für die Dauer von 12 Kalendertagen nach Beginn der Teilnahmeberechtigung einem DBB-Teilnehmerausweis (TA) im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 2 DBB-SO gleichgestellt. Ein vorläufiger Teilnehmerausweis ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, z.B. Personalausweis, Schülerschein, Krankenversicherungskarte etc. gültig.

Ein/e Spieler:in darf bei den Spielen auch eine Kopie des Original-TA vorlegen. Der TA kann auch in digitaler Form vorgelegt werden. Das gilt auch für die Vorlage eines vorläufigen TAs.

A.8. Einsatzberechtigung

Der Verein hat die Einsatzberechtigung eines Spielers/einer Spielerin vor seinem/ihrem erstmaligen Einsatz in TeamSL festzulegen.

Spieler:innen, die in Sonderfällen (z.B. beim Spielen „außer Konkurrenz“) nicht vom Verein zugeordnet werden können, sind mindestens 48 Stunden vor dem erstmaligen Einsatz dem/der Sportwart:in der Region zu melden. Bei einer Sprunggenehmigung erfolgt die Zuordnung durch die Geschäftsstelle.

Die für den Ligaspielbetrieb festgelegten Einsatzberechtigungen gelten auch für die Pokalteilnahme dieser Mannschaft. Aushilfseinsätze sind möglich, aber jede/r Spieler:in darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Mit dem ersten Einsatz wird definiert, mit welchem Team der/die Spieler:in den Pokalwettbewerb bestreitet. Diese Aushilfseinsätze werden aber im Ligaspielbetrieb nicht mitgezählt.

Änderungen der Einsatzberechtigung sind beim Sportwart:in der Region zu beantragen, solange keine Mannschaft der 1./2. Regional-, Ober- oder Landesliga beteiligt ist, ansonsten ist ein Antrag bei der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb zu stellen.

Die Änderung in TeamSL wird in jedem Fall von der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb oder Geschäftsstelle vorgenommen.

Die Bearbeitungsgebühr ist dem Beitrags- und Gebührenkatalog zu entnehmen.

[Antrag: Änderung Einsatzberechtigung \[>\]](#)

A.9. Sprungenehmigung und Sonderteilnahmeberechtigung

Anträge für das Überspringen einer Altersklasse - **Sprungenehmigung** - und Anträge auf Erteilung einer **Sonderteilnahmeberechtigung** sind bei der Geschäftsstelle über die E-Mailadresse spielbetrieb@nbv-basketball.de zu beantragen.

Die Höhe der Bearbeitungsgebühr regelt der Beitrags- und Gebührenkatalog.

Die Zuordnung zur Mannschaft hat der Verein selbst vorzunehmen.

[Antrag: Sprungenehmigung \[>\]](#) | [Antrag: Sonderteilnahmeberechtigung \[>\]](#)

A.10. Pilotprojekt - Rollierender Stichtag (RST)

Der rollierende Stichtag soll Kindern, die die Altersklasse wechseln müssen, dabei helfen, weiterhin in ihrer bisherigen Altersklasse auf einem sinnvollen Niveau Spielpraxis zu sammeln, wenn dadurch ihre körperliche oder sportliche Entwicklung positiv entwickelt wird.

Dieser Modus fördert die Chancengleichheit über die verschiedenen Jugendaltersklassen hinweg. Es ist die pädagogische Verantwortung von Trainern, Übungsleitern und Betreuern, genau diesen Kindern die Möglichkeit zu geben, von dieser Regelung zu profitieren.

a. Die folgenden Stichtage gelten für die verschiedenen Altersgruppen:

U14: 01.10.2011 – 31.12.2013

U12: 01.07.2013 – 31.12.2015

U10: 01.04.2015 – 31.12.2017 (nur für Mädchen)

- b. Die Teilnahme am rollierenden Stichtag kann bis 30.11.2025 durch den Verein bei der Geschäftsstelle spielbetrieb@nbv-basketball.de beantragt werden. Diese Regelung gilt für alle Teilnehmerausweise, die vor diesem Datum beantragt wurden. Falls Spieler:innen einen neuen Teilnehmerausweis nach dem Stichtag erhalten, kann der Antrag innerhalb eines Monats nach der Ausstellung gestellt werden.

Antrag: rollierender Stichtag [>]

- c. Für die Bearbeitung des Antrags wird in der Pilotphase keine Gebühr erhoben.
- d. Ein:e Spieler:in, der/die den rollierenden Stichtag nutzt, darf in höchstens zwei Altersklassen spielen. Dies schließt sowohl die jüngere beantragte Altersklasse als auch die reguläre Altersklasse mit ein. Eine Teilnahme an einer Seniorenliga oder der Antrag auf eine Sprunggenehmigung ist nicht möglich.
- e. In der jüngeren Altersklasse darf der/die Spieler:in nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Aus-
hilfeeinsätze sind nicht gestattet.
- f. Eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) kann nicht zusammen mit dem rollierenden Stichtag (RST) für einen Zweitverein beantragt werden. Im Hauptverein bleibt die Nutzung des rollierenden Stichtags weiterhin möglich. Das bedeutet, dass z.B. ein U16-Spieler mit beantragter STB im Zweitverein in seiner regulären Altersklasse spielen darf, aber nicht in der U14. Der rollierende Stichtag kann in diesem Fall nur im Stammverein für die U14 beantragt werden.
- g. Der Antrag „rollierender Stichtag“ kann formlos gestellt werden. Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse wird mit einer Genehmigung der Geschäftsstelle nachgewiesen. Die Geschäftsstelle fügt den/die Spieler:in der Mannschaftsliste in TeamSL hinzu. Für Kadernutzer:innen ist die Zustimmung des Landestrainers/der Landestrainerin erforderlich, die von der NBV-Geschäftsstelle eingeholt wird.
- h. Spieler:innen mit einer NBBL-, JBBL- oder WNBL-Lizenz können den rollierenden Stichtag nicht beantragen.
- i. Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Eine Änderung ist innerhalb des laufenden Spieljahres nicht möglich.
- j. Der rollierende Stichtag gilt für alle Jugendlichen des NBV von der Kreisklasse bis zur Landesliga. Bei weiterführenden Meisterschaften (Verbandsmeisterschaften usw.) verfällt das RST-Teilnahmerecht.
- k. Werden die Regeln nicht beachtet, führt dies zum Verlust aller Spiele, in denen der/die Spieler:in eingesetzt wurde.
- l. Der NBV kann eine Genehmigung jederzeit widerrufen.

A.10.1. Umgang mit extrem-dominanten Spieler:innen

Wenn Spieler:innen, die vom rollierenden Stichtag Gebrauch machen, in der jüngeren Altersklasse eine außergewöhnliche Dominanz zeigen, entscheidet die Spielleitung gemeinsam mit der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb über die weiteren Maßnahmen.

Definition von extremer Dominanz: Die Definition bezieht sich nicht nur auf Punkte, sondern auch auf andere Fähigkeit des Spielers/der Spielerin, die gegenüber den anderen Spieler:innen der regulären Altersklasse auffällt.

Vorgehen/Meldung: falls einer Mannschaft die extreme Dominanz eines/einer Spieler:in mit RST auffällt, kann der/die Mannschaftsverantwortliche -ähnlich wie beim Protest- nach Spielende formlos eine Beschwerde als Vermerk im Spielbericht eintragen lassen. Der/die Mannschaftskapitän:in muss unterschreiben. Außerdem kann bis 12 Stunden nach Spielende Beschwerde durch den/die Mannschaftsverantwortliche bei der Spielleitung eingelegt werden. Diese wird den Fall überprüfen und gemeinsam mit der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb gegebenenfalls gelbe Karten vergeben, andere Strafen aussprechen oder die RST für ungültig erklären.

Gelbe Karte: Beim ersten gemeldeten Spiel, in dem ein/e RST-Spieler:in als extrem dominant auffällt, erhält der Verein eine "gelbe Karte" mit dem Hinweis, dass es beim nächsten Vorfall zu einem Spielverlust kommen wird.

Strafe: Im zweiten Spiel der Saison, in dem ein/e RST-Spieler:in als extrem dominant auffällt, entscheidet die Spielleitung auf Spielverlust der gemeldeten Mannschaft.

A.10.2. Abgrenzung zu a.K.-Verfahren in den Regionen

Beim a.K.-Verfahren wird der gesamte ältere Jahrgang für die jüngere Altersklasse berücksichtigt. Der Antrag ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden und es können nur 5 Spieler:innen je Mannschaft hinzugefügt werden. In einem Spiel können max. 2 Spieler:innen eingesetzt werden.

Beim rollierenden Stichtag können nur bestimmte Quartale des älteren Jahrgangs in der jüngeren Altersklasse spielen. Der Antrag ist an keine weiteren Voraussetzungen gebunden. Es gibt keine Beschränkungen bei der Anzahl der eingesetzten Spieler:innen. Die Mannschaften können auch Ligameister werden.

A.11. Diversität im Spielbetrieb

In allen männlichen Jugend- und Seniorenspielklassen sind auch weibliche und diverse Mannschaften und Spieler:innen der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt.

A.12. Mini-Spielbetrieb

Spiele in den Altersklassen U8 bis U12 werden verpflichtend nach den „Spielregeln Minibasketball Deutschland“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

[Spielregeln Minibasketball Deutschland \[>\]](#)

Abweichende Regelung in den Ligen der Regionen:

- a. Eine Ganzfeld-Verteidigung ist bis zu einem Vorsprung von 20 (zwanzig) Punkten zulässig.
- b. Ab einem Vorsprung von 20 Punkten ist nur noch eine Verteidigung ab der Mittellinie erlaubt und die Anzeigetafel wird auf 0:0 zurückgestellt oder ausgeschaltet, wenn die Spielzeit anderweitig angezeigt wird.

A.13. Mann-Mann-Verteidigung

In den Wettbewerben der Altersklassen U16 und jünger ist die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) in allen Spielen zwingend vorgeschrieben. Es gelten die DBB-Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung, Stand Juni-2019.

Verstöße gegen die MMV-Vorschriften werden nach einer Ermahnung im Wiederholungsfall mit einem technischen Foul gegen die Bank bestraft. Diese Fouls zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer. Wenn kein Kommissar zur Überwachung anwesend ist, ahnden die Schiedsrichter die Verstöße.

[DBB - Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung \[>\]](#)

A.14. Spielfeld, technische Ausrüstung, Bälle und Trikots

Das Spielfeld und die technische Ausrüstung sollen nach jeweils gültigen Vorschriften der FIBA-Regeln ausgelegt sein. Es gelten grundsätzlich die Anforderungen der „Stufe 2“ der Angaben des DBB zur technischen Ausrüstung der FIBA-Regeln. Abweichungen sind dem Veranstalter vor Beginn des Wettbewerbes zur Genehmigung vorzulegen.

[DBB - Technische Ausrüstung \[>\]](#)

Der Ausrücker hat nach Möglichkeit beiden Mannschaften sowie dem Schiedsrichtergespann jeweils eine Umkleidekabine mit Duscheinheit grundsätzlich eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung zu stellen.

Bei unterschiedlich geschlechtlichen Schiedsrichterpaaren sollte jedem/r Schiedsrichter:in möglichst ein eigener, verschließbarer oder sonst in geeigneter Weise gesicherter Umkleieraum mit Duschköglichkeit grundsätzlich eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung gestellt werden. Das gilt ebenfalls, wenn Spielerinnen in einer männlichen Mannschaft spielen.

Ballgrößen:

- > 7er: Herren, Senioren Mixed und männliche Jugend U16 – U20
- > 6er: Damen, weibliche Jugend U14 – U20, männliche Jugend U14
- > 5er: Minis U8 - U12

Bei allen Spielen muss der Spielball das Siegel des DBB tragen. Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem Spielball entsprechen.

Der NBV empfiehlt für den Spielbetrieb die Basketballbälle der Marke Molten.

Bei den Verbandsmeisterschaften, Veranstaltungen zum NBV-MiniCup und den Final4-Turnieren des NBV-Pokals sind Bälle der Marke Molten verbindlich einzusetzen.

Die Trikotfarbe der Heimmannschaft ist hell, die der Gastmannschaft dunkel. Abweichend zu den FIBA-Regeln ist die Mannschaft des Heimvereins für die farblich abweichende Spielkleidung (ggf. durch andersfarbige Leibchen) verantwortlich.

Die [Richtlinien des DBB zur Benutzung von Werbung](#) [>] auf der Spielkleidung sind einzuhalten.

A.15. Schiedsrichter

Die Spielleitungsgebühren für Schiedsrichter:innen ergeben sich aus dem [Beitrags- und Gebührenkatalog](#) [>].

Fahrtkosten für nicht-vereinsneutral angesetzte Schiedsrichter:innen in den Regionalligen der Jugend regeln die Vereine in eigener Verantwortung.

Der ausrichtende Verein zahlt die Spielleitungsgebühren und Fahrtkosten vor Spielbeginn aus.

Das vorgeschlagene [Abrechnungsformular](#) [>] steht auf der Webseite des NBV zum Download bereit.

Für Ligen mit Schiedsrichterkostenausgleich ist es ausreichend, die Spielleitungsgebühr und die Fahrtkosten/Nebenkosten je Schiedsrichter:in im Feld „Vermerk“ des digitalen Spielberichtes (DSBB) einzutragen. Durch ihre Unterschrift bestätigen die Schiedsrichter:innen die Richtigkeit dieser Eintragungen.

A.16. Rahmenterminplan

Die Spieltermine für die Senioren- und Jugendligen, sowie die Pokalwettbewerbe, Meisterschaften und MiniCups ergeben sich aus dem auf der Website veröffentlichten [Rahmenterminplan](#) [>], der Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Die Austragung eines Spiels nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.

Die Verteilung der Heim- und Auswärtsspiele einer Mannschaft kann durch die Benennung einer Schlüsselzahl bei der Mannschaftsmeldung beeinflusst werden.

Der Spielbetrieb (§ 12 Abs. 1 DBB-SO) startet nicht vor dem 25.08.2025

Die Jugendwettbewerbe der Regionen mit Ausnahme der Ligen U12 können über den Rahmenterminplan hinaus geplant werden. Letzter möglicher Spieltermin ist der 10.05.2026.

Spielpaarungen (Spieltag siehe Terminplan)

10er- Staffel	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 9	2 5	1 7	2 10	1 5	2 6	1 3	1 2	2 9
	3 6	4 3	3 2	4 8	3 7	4 1	4 2	3 10	4 7
	5 4	6 10	5 9	6 1	6 4	5 3	6 9	5 8	6 5
	7 2	8 1	8 6	7 5	8 2	7 10	8 7	7 6	8 3
	10 8	9 7	10 4	9 3	10 9	9 8	10 5	9 4	10 1
	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	2 7	1 8	2 3	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 10
	4 5	3 4	4 10	3 9	4 6	3 5	3 1	4 9	3 8
	6 3	5 2	6 8	5 7	5 1	6 2	5 10	6 7	5 6
8 10	7 9	7 1	8 4	7 3	8 9	7 8	8 5	7 4	
9 1	10 6	9 5	10 2	9 10	10 7	9 6	10 3	9 2	

8er- Staffel	1	2	3	4	5	6	7
	1 7	2 3	1 5	2 6	1 3	1 2	2 7
	3 4	4 8	3 7	4 1	4 2	3 8	4 5
	5 2	6 1	6 4	5 3	6 7	5 6	6 3
	8 6	7 5	8 2	7 8	8 5	7 4	8 1
	8	9	10	11	12	13	14
	2 5	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 8
	4 3	3 2	4 6	3 5	3 1	4 7	3 6
6 8	5 7	5 1	6 2	5 8	6 5	5 4	
7 1	8 4	7 3	8 7	7 6	8 3	7 2	

6er- Staffel	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	1 5	2 6	1 3	1 2	2 5	2 3	1 4	2 4	2 1	1 6
	3 2	4 1	4 2	3 6	4 3	4 6	3 5	3 1	4 5	3 4
6 4	5 3	6 5	5 4	6 1	5 1	6 2	5 6	6 3	5 2	

A.17. Anfangszeiten

- a. Anfangszeiten Senioren:innen Oberliga
 - > **Freitag** 19:00 – 21:00 Uhr
 - >> bei Anreise über 100 km mit formloser Zustimmung des Gegners
 - > **Samstag** 11:00 – 21:00 Uhr
 - > **Sonntag** 10:00 – 19:00 Uhr
 - >> bei Anreise über 100 km 11:00 – 18:00 Uhr
- b. Anfangszeiten Senioren:innen Landesliga und Ligen in den Regionen
 - > **Montag bis Donnerstag** 19:00 - 20:30 Uhr
 - >> mit formloser Zustimmung des Gegners, in den Regionen Oldenburg/Ostfriesland ohne Zustimmung möglich
 - > **Freitag** 19:00 – 21:00 Uhr
 - >> bei Anreise über 100 km mit formloser Zustimmung des Gegners
 - > **Samstag** 11:00 – 21:00 Uhr
 - > **Sonntag** 10:00 – 19:00 Uhr
- c. Anfangszeiten Jugend U18, U16
 - > **Montag bis Donnerstag** 16:00 - 19:00 Uhr
 - >> mit formloser Zustimmung des Gegners
 - > **Freitag** 18:00 – 19:30 Uhr
 - >> bei Anreise über 100 km mit formloser Zustimmung des Gegners
 - > **Samstag** 09:00 – 19:30 Uhr
 - >> bei Anreise über 100 km 10:00 – 18:30 Uhr
 - > **Sonntag** 09:00 – 18:30 Uhr
 - >> bei Anreise über 100 km 10:00 – 17:30 Uhr
- d. Anfangszeiten Jugend U14, Minibereich
 - > **Montag bis Donnerstag** 15:00 – 17:30 Uhr
 - >> mit formloser Zustimmung des Gegners
 - > **Freitag** 15:00 – 18:00 Uhr
 - >> bei Anreise über 100 km mit formloser Zustimmung des Gegners
 - > **Samstag** 09:00 – 18:00 Uhr
 - >> bei Anreise über 100 km 10:00 – 17:00 Uhr
 - > **Sonntag** 09:00 – 17:00 Uhr
 - >> bei Anreise über 100 km 10:00 – 16:00 Uhr

Abweichungen von den vorgegebenen Uhrzeiten und Wochentagen bedürfen der Zustimmung des Spielpartners in schriftlicher Form und sind der zuständigen Spielleitung zum Eintrag in TeamSL vorzulegen.

A.18. Spielbeginnzeiten

Der Heimverein (Ausrichter gemäß § 4 DBB-SO) hat für den gesamten Wettbewerb die Spielbeginnzeiten (inklusive Verschiebungen von Samstag auf andere Spieltage der Woche) aller seiner Heimspiele bis zum 20.07.2025 in TeamSL einzutragen.

A.19. Mannschaftsverantwortliche

Zeitgleich mit der Meldung einer Mannschaft im Meldeportal sind in TeamSL folgende Daten für Mannschaftsverantwortliche bei jeder Mannschaft einzutragen/zu ändern:

- a. Vor, Nachname,
- b. E-Mailadresse,
- c. Telefon-/Handynummer,

des Verantwortlichen für die Mannschaft.

A.20. Spielverlegungen

Änderungen der Spielbeginnzeiten vor Saisonbeginn sind gebührenfrei bis zum 10.08.2025 mit Zustimmung des Spielpartners möglich.

Bei allen Verlegungen von Pflichtspielen (außer reinen Hallenänderungen und zeitlichen Verlegungen am angesetzten Spieltag, der sich auf die Kalenderwoche von Montag bis Sonntag vor dem Spielwochenende bezieht, z.B. Verlegung von Sonntag auf Mittwoch davor wegen fehlender Schiedsrichter-Kapazitäten am Wochenende) wird dem Verlegenden eine Pauschale in Rechnung gestellt. Bei Anträgen auf Spielverlegung gemäß §§ 22 und 23 NBV-SO ergeben sich die Gebühren aus der [Beitrags- und Gebührenkatalog](#) [>].

Im Jugendspielbetrieb der Regionen können Spielverlegungen nach Abstimmung mit der Spielleitung auch nach dem letzten Spieltag vorgenommen werden.

A.21. Zuschauer

Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:

- a. Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts, inklusive aller Sicherheitsabstände sowie die Umkleieräume der Teilnehmer betreten.
- b. Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmer werfen.
- c. Zuschauer dürfen Spielbeteiligte in keiner Weise beleidigen.
- d. Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
- e. Zuschauer dürfen keine Transparente enthüllen, welche gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen, insbesondere sind rassistische Transparente verboten.
- f. Der Verkauf und das Mitbringen von Glasflaschen im bzw. in den Innenraum der Sporthalle ist untersagt.

Es ist den Vereinen untersagt, Schiedsrichterleistungen öffentlich zu kritisieren. Bei Zuwiderhandlung wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

A.22. Spielergebnisse und Statistiken

Der Ausrichter ist für die fristgerechte Mitteilung des Spielergebnisses verantwortlich.

Für alle Spiele ist der digitale Spielberichtsbogen (DSBB) aus der App [INGAME by NBN23](#) [>] zu verwenden. Für Ligaspiele der U10 entscheiden die Regionen, ob der DSBB verwendet wird.

Für Spiele bei Senior:innen- und Jugendmeisterschaften ist der DSBB nach Möglichkeit ebenfalls zu nutzen. Anderenfalls sind die Spielergebnisse nach jedem Spieltag spätestens innerhalb von vier (4) Stunden nach Spielbeginn des letzten Spiels des Tages in TeamSL einzutragen. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net [>]) erfolgen. Verantwortlich ist der zuerst genannte Verein der Begegnung.

Spielstatistiken können der App [DBB.Scores](#) [>] entnommen werden. Statistiken für Spieler:innen können dort nur mit kostenpflichtigen Abonnements angesehen werden. Eine Eintragung der Statistiken für Spieler:innen in TeamSL entfällt.

Die Originale der Unterlagen (z.B. Fahrtkostenabrechnungen und -belege) verbleiben beim Ausrichter. Die Ausrichter sind verpflichtet, die originalen Unterlagen zu verwahren. Auf Anforderung sind die Dokumente

der Spielleitung vorzulegen/zuzusenden. Nach dem Saisonende (31.07.2025) sind die Dokumente zu vernichten.

A.23. Testspiele

Alle Testspiele sind beim/bei der Regionssportwart:in des gastgebenden Vereins anzumelden. Der/die Regionssportwart:in stellt das Testspiel in eine entsprechende Testspiel-Liga ein und für das Spiel werden Schiedsrichter:innen durch den/die zuständige:n Schiedsrichterverantwortliche:n der Region angesetzt. Die Schiedsrichter:innen sind gemäß Gebührenordnung zu bezahlen.

Es ist zu beachten, dass es nach der Zuordnung zur Testspielliga von mehr als einer Vereinsmannschaft pro Altersklasse Probleme bei der automatischen Übernahme der Aushilfsspieler geben kann. Diese müssen dann manuell in der Mannschaftsliste hinzugefügt werden.

A.24. Verantwortliche und Instanzen

a. Spielleitungen:

Die zuständigen Personen und deren Kontaktdaten sind der Website oder TeamSL zu entnehmen.

[Spielleitungen des NBV \[> \]](#)

b. Rechtsmittelinstanzen:

Berufungen gegen Entscheidungen des Veranstalters bzw. der Spielleitung sind unter Beachtung der Formen und Fristen der DBB-RO an den Vorsitzenden des NBV-Rechtausschusses zu senden. Die zuständigen Personen und deren Kontaktdaten sind der zu entnehmen.

[NBV-Rechtausschuss \[> \]](#)

A.25. Strafenkatalog

Der Strafenkatalog gilt als Bestandteil dieser Ausschreibung. (siehe Seite 12 - 14)

Nr.	Sachverhalt	Strafe
1	Verzicht (Rückzug) einer Mannschaft nach dem 31.05.	100 € Senioren 50 € Jugend
2	Ausschluss einer Mannschaft	100 € Senioren 50 € Jugend
3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	120 € Senioren 70 € U14 - U20 50 € U12 + jünger sowie für alle Spielverlust und Kostenersatz
4	Spielfeld wurde nicht zur Verfügung gestellt	80 € Spielverlust und Kostenersatz
5	Einsatz von Spielern ohne Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung	25 € und Spielverlust, Spielverlust gilt nicht bei Minis (U8 - U12)
6	Einsatz eines/einer gesperrten Teilnehmers/Teilnehmerin (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter und Kampfgericht)	25 € plus zweifache Sperre
7	fehlender, ungültiger Teilnehmerschein oder Zeitablauf vorläufiger Teilnehmerschein (12 Tage nach Antrag)	5 € je TA maximal 25 €
8	Antreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	5 € je TA maximal 25 €
9	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle oder des vorgeschriebenen Spielballs	
10	a) mit Spielausfall	80 € Spielverlust und Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €
10	Fehlender Betreuer für Jugendmannschaften (U16 und jünger)	30 €
11	Verspätetes Antreten des Kampfgerichts (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreibende, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	25 €
12	Unvollständigkeit des Kampfgerichts oder der Ausrüstung	
	a) mit Spielausfall	80 € Spielverlust und Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €

Nr.	Sachverhalt	Strafe
13	Auswechseln eines Kampfrichters durch den Schiedsrichter	25 €
14	Nichtbefolgung der Wartepflicht von 30 Minuten	60 € Spielverlust und Kostenersatz
15	Verantwortlichkeit für einen Spielabbruch	60 € Spielverlust und Kostenersatz
16	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts	5 € je Fehler maximal 25 €
17	Vornahme von Eintragungen, Streichungen oder Änderungen auf dem Spielberichtsbogen nach der Unterschrift des 1. Schiedsrichters oder auf der Rückseite des Spielberichts ohne Unterschrift des 1. Schiedsrichters	50 €
18	Verspätete oder unterlassene Absendung des Spielberichts an den Spielleiter	10 €
19	Verspätetes oder unterlassenes Melden des Spielergebnisses in TeamSL	10 €
20	Unterlassene, nicht rechtzeitige oder fehlerhafte Spielauswertung in der Spielbetriebssoftware des DBB (ohne U12 und jünger)	10 € - 25 €
21	Verstöße gegen die Sportdisziplin, §§ 53 – 57 DBB-SO (ohne § 56 Abs. 2 SO, wo die Zuständigkeit beim Vorstand liegt)	
	a) Schiedsrichterbeleidigung	50 € - 500 € und/oder Sperre 1 - 9 Spiele
	b) Unsportlichkeit und/oder Beleidigung von anderen Spielteilnehmern und/oder Dritte	50 € - 500 € und/oder Sperre 1 - 9 Spiele
	c) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	50 € - 500 € und/oder Sperre mind. 2 Spiele - max. 36 Monate
	d) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter und/oder Beauftragte des NBV bzw. der Region	50 € - 1.000 € und/oder Sperre mind. 6 Spiele - max. 36 Monate
	e) Der Versuch einer Tätlichkeit ist strafbar.	50 € - 500 € und/oder Sperre 1 - 2 Spiele
	Wird auf eine Sperre gemäß § 56 Abs. 1 DBB-SO verzichtet, beträgt der Strafraum für die Geldstrafe 100 € - 1.000 €.	
22	Öffentliche Kritik von Schiedsrichterleistungen	100 €

Nr.	Sachverhalt	Strafe
23	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer	10 € - 100 €
24	Unzulässige Werbung gem. DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung	100 €
25	Nichtantreten eines Schiedsrichters, verspätetes Antreten eines Schiedsrichters oder Nichterfüllen eines Spielauftrages oder unbegründete oder verspätete Rückgabe eines Spielauftrages (§ 21 c), d), g) DBB-Schiedsrichterordnung)	
	a) ohne Spielausfall	60 € bei Seniorenspielen 40 € bei Jugendspielen Je Schiedsrichter
	b) mit Spielausfall	60 € je Schiedsrichter und Kostenersatz
26	Leitung eines Spieles ohne gültige oder ausreichende Schiedsrichter-Lizenz	50 € je Schiedsrichter ggf. Kostenersatz für die Spielwiederholung
27	Verstöße gegen die FIBA-Spielregeln, gegen Ordnungen, Richtlinien oder Bestimmungen des DBB, des NBV oder der Region, die vorstehend nicht geregelt sind	10 € je Verstoß
28	Strafen, die nur durch den NBV ausgesprochen werden können	
	28.1 Nichterfüllung der Schiedsrichter-Gestellungspflicht	laut NBV-SRO
	28.2 Gestellung von Jugend-/Schulmannschaften	laut NBV-SO
	28.3. Grobes Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes, Strafen nach § 21 Abs. 3 DBB-Schiedsrichterordnung	Verwarnung oder Geldstrafe bis 100 € und/oder Suspendierung auf Zeit bis zu 2 Jahren und/oder Entzug der Schiedsrichter-Lizenz
	28.4. verbandsschädigendes Verhalten	Verwarnung oder Geldstrafe bis 2.000 € und/oder Sperre/Suspendierung/ Amtsunwürdigkeit auf Zeit bis zu 5 Jahren und/oder Ausschluss aus dem NBV
	28.5 Nichteinhaltung von Zahlungsfristen gegenüber dem NBV	laut NBV-FO

DEIN **BALL.** DEIN **STYLE.**

QR-Code
scannen und
Basketball
gestalten



bei Teambestellung ab
10 Stk. melde dich unter
shop@molten.de



molten[®]
feel the emotion



Ausschreibung Spielzeit 2025/2026

Regionsspielbetrieb

des Niedersächsischen **Basketball**verbandes e.V.

Inhalt

R.1.	Spielleitung	17
R.2.	Zugelassene Mannschaften	17
R.3.	Mannschaften außer Konkurrenz	17
R.4.	Wettbewerbe in Senior:innen-Spielklassen	17
R.5.	Wettbewerb Senior:innen-Spielklasse Mixed	17
R.6.	Wettbewerbe Jugendspielklassen	17
R.7.	Pokalwettbewerb	18
R.8.	Aufstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren	18
R.9.	Zusätzliche Aufsteiger	18
R.10.	Abstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren	19
R.11.	Zusätzliche Absteiger	19
R.12.	Anwartschaftsrechte	19
R.13.	Meldeligen	19
R.14.	Einteilung der Spielgruppen für Damen und Herren	19
R.15.	Durchführung der Punktspielrunden	20
R.16.	Jugend	20
R.17.	Einspielzeit	21
R.18.	Spielpause	21
R.19.	Besondere Regelungen für die Senioren Regionsliga Mixed	21
R.20.	Schiedsrichterkostenausgleich	21
R.21.	Schiedsrichteransetzungen	22
R.22.	Schiedsrichtereinsatz in der Region Hannover und Göttingen	22

R.1. Spielleitung

Spielleitung für alle Ligen und den Pokal ist der/die Sportwart:in der Region. Er/Sie kann die Leitung der einzelnen Staffeln an weitere Spielleitungen oder einen Spielausschuss delegieren.

Die Spielleitungen der Saison 2025/2026 sind in TeamSL bei jeder Liga ersichtlich.

Die genannten Spielleitungen sind zur gegenseitigen Vertretung im Falle der Krankheit oder Abwesenheit berechtigt und verpflichtet. Bei Entscheidungen über Spielwertungen, Proteste, Disqualifikationen und sonstigen Verstößen gegen die Sportdisziplin sollen sich die Spielleitungen mit dem/der Sportwart:in der Region beraten.

R.2. Zugelassene Mannschaften

Vereine und Spielgemeinschaften aus den Regionen des NBV können Mannschaften zu den ausgeschriebenen Wettbewerben melden. Vereine und Spielgemeinschaften aus anderen Regionen können nach Vorschlag des Sportausschusses der Sportwart:innen der Regionen und der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb ebenfalls an den ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen.

Mannschaftsspielgemeinschaften (§ 3 Abs. 4 NBV-SO) sind zugelassen.

Auswahlmannschaften (§ 3 Abs. 3 DBB-SO) sind nicht zugelassen.

Die Anzahl der Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft je Spielklasse wird gemäß § 8 Abs. 3 NBV-SO nicht eingeschränkt.

R.3. Mannschaften außer Konkurrenz

In den untersten Jugendspielklassen kann eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ teilnehmen, wenn für diese Mannschaft nur sechs (oder weniger) Spieler:innen dieser Altersklasse zur Verfügung stehen und/oder der Verein keine Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse unterhält.

Eine Mannschaft „außer Konkurrenz“ darf im Wettbewerb maximal fünf Spieler:innen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse einsetzen, davon maximal zwei Spieler:innen pro Spiel.

Die Teilnahme „außer Konkurrenz“ ist mit der Meldung anzuzeigen. Entsteht der Grund später, ist die Meldung unverzüglich zu ändern. Eine Meldung „außer Konkurrenz“ kann nicht widerrufen werden. Die Mannschaft kann nicht Meister der Spielklasse werden und kann kein Recht zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben erwerben.

R.4. Wettbewerbe in Senior:innen-Spielklassen

Ausgeschrieben werden die Senior:innen-Spielklassen getrennt nach Damen und Herren:

- a. Regionsliga
- b. Regionsklasse
- c. Kreisliga
- d. Kreisklasse

Spielklassen können nach geografischen Gesichtspunkten in gleichwertige Spielgruppen unterteilt werden.

R.5. Wettbewerb Senior:innen-Spielklasse Mixed

Ausgeschrieben wird die Senioren-Spielklasse: Regionsliga Mixed in den Regionen Bremen und Lüneburg und Braunschweig.

R.6. Wettbewerbe Jugendspielklassen

Ausgeschrieben werden die Jugendspielklassen, jeweils getrennt nach weiblich und männlich, in den Altersklassen:

- a. U20 (Jahrgang 2006/2007)
- b. U18 (Jahrgang 2008/2009)
- c. U16 (Jahrgang 2010/2011)
- d. U14 (Jahrgang 2012/2013)
- e. U12 (Jahrgang 2014/2015)
- f. U11 (Jahrgang 2015 und jünger)
- g. U10 (Jahrgang 2016 und jünger)
> kann bei Bedarf mit U11 zusammengelegt werden
- h. U9 (Jahrgang 2017 und jünger)
- i. U8 (Jahrgang 2018 und jünger)
> kann bei Bedarf mit U9 zusammengelegt werden

Die Spielklassen werden als Regionsliga ausgetragen. Bei Bedarf können darunter Regionsklassen gebildet werden. Außerdem können weibliche und männliche Mannschaften in einer Liga spielen.

R.7. Pokalwettbewerb

Ausgeschrieben werden die Pokalwettbewerbe jeder Region, getrennt nach Damen und Herren. Mannschaften, die in Landesliga oder höher spielen, sind nicht zum Pokal zugelassen. Die Pokalwettbewerbe werden nach dem K.O.-System ausgetragen. Die Anzahl der Pokalrunden ergibt sich durch das Meldeergebnis. Heimrecht genießt die jeweils klassenniedrigere Mannschaft; bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung über das Heimrecht.

Ergänzungen zu dieser Pokalausschreibung können bis zum 01.09.2025 vom Veranstalter veröffentlicht werden.

Um die Ausrichtung eines Final4-Turniers können sich Vereine bei der Spielleitung bis 3 Wochen vor dem festgelegten Spieltermin bewerben. Bei fehlenden Bewerbungen bleibt es bei der o.g. Heimrechtsregelung. Die Schiedsrichterkosten für das Endspiel oder die Spiele eines Final4-Turniers trägt der NBV.

R.8. Aufstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren

Der Meister der Regionsliga steigt in die Landesliga auf. Bei mehreren Spielgruppen wird dieser anhand der Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO ermittelt.

- a. Die Meister der Spielgruppen der Regionsklasse steigen in die Landesliga auf.
- b. Die Meister der Spielgruppen der Kreisliga steigen in die Regionsklasse auf.
- c. Die Meister der Spielgruppen der Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.

Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht oder ist er bei einem Aufstieg in die Landesliga aufgrund von § 9 Abs. 1 DBB-SO hieran gehindert (nur eine Mannschaft pro Verein in einer Liga), geht das Aufstiegsrecht an den jeweiligen Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der jeweils Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.

R.9. Zusätzliche Aufsteiger

Besitzen zum Stichtag, dem 1. Juni, weniger als zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht für eine Spielklasse, sind zusätzliche Aufsteiger aus der nächstniedrigeren Spielklasse zu benennen. Infrage kommen neben dem Meister nur Zweit- und Drittplatzierte.

Tabellen mehrerer gleichwertiger Spielgruppen werden zu einer Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO zusammengefasst, um zusätzliche Aufsteiger auszuwählen.

Besitzen danach immer noch nicht zehn Mannschaften ein Teilnahmerecht, kann den Absteigern der Abstieg erlassen werden.

R.10. Abstiegsregelung für die Spielklassen der Damen und der Herren

Die Anzahl der sportlichen Absteiger entspricht mindestens der Anzahl der Staffeln in der nächstniedrigeren Liga.

R.11. Zusätzliche Absteiger

Weitere Mannschaften steigen aus einer Spielklasse in die nächstniedrigere Spielklasse ab, falls mehr Mannschaften aus der nächsthöheren in diese Spielklasse absteigen als aus ihr dorthin aufsteigen.

Tabellen mehrerer gleichwertiger Spielgruppen werden zu einer Gesamtreihenfolge analog § 13 NBV-SO zusammengefasst.

R.12. Anwartschaftsrechte

Gültig jeweils getrennt für Damen und Herren

R.12.1. Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2024/25 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Regionsliga 2025/26:

- a. Absteiger der Landesligen
- b. Meister der Spielgruppen der Regionsklasse. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
- c. Die Teilnehmer der Regionsliga, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.

R.12.2. Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2024/25 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Regionsklasse 2025/26:

- a. Absteiger der Regionsligen
- b. Meister der Spielgruppen der Kreisliga. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
- c. Die Teilnehmer der Regionsklasse, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.

R.12.3. Durch die Teilnahme am Wettbewerb 2024/25 erlangen folgende Mannschaften Anwartschaftsrechte zur Teilnahme an der Kreisliga 2025/26:

- a. Absteiger der Regionsklassen.
- b. Meister der Spielgruppen der Kreisklasse. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht.
- c. Die Teilnehmer der Kreisliga, die nicht abgestiegen oder aufgestiegen sind und die ihr Teilnahmerecht auch nicht nach anderen Vorschriften verloren haben.

R.13. Meldeligen

Die Kreisklasse Herren und die Regionsliga Damen sind Meldeligen. Das bedeutet, dass jeder Verein an diesen Ligen ein Teilnahmerecht durch Meldung erlangen kann.

R.14. Einteilung der Spielgruppen für Damen und Herren

Bei bis zu zehn (je Region wählbar bis 12) Meldungen wird eine Regionsliga gebildet. Bei mehr als zehn (je Region wählbar mehr als 12) Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.

Bei bis zu zehn (je Region wählbar bis 12) Meldungen wird eine Regionsklasse gebildet. Bei mehr als zehn (je Region wählbar mehr als 12) Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet.

Bei bis zu zehn (je Region wählbar bis 12) Meldungen wird eine Kreisliga gebildet. Bei mehr als zehn (je Region wählbar mehr als 12) Meldungen werden mind. zwei Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet

R.15. Durchführung der Punktspielrunden

(Abweichung zur Soll-Stärke von 10 (12) Mannschaften je Spielklasse/-gruppe)

Bei drei bis fünf Meldungen für eine Spielklasse wird eine Doppelrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei weniger als 6 Meldungen können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.

Bei sechs bis zehn Meldungen wird eine einfache Punktspielrunde gespielt. Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.

Bei weniger als drei Meldungen findet keine Punktspielrunde statt. Die Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht in der nächsthöheren Spielklasse oder, falls es die höchste Spielklasse der Region betrifft, an der nächstniedrigen Spielklasse.

Um einen Spielbetrieb anzubieten, können die Sportwart:innen verschiedener Regionen eine überregionale Liga organisieren.

R.16. Jugend

Zwischen drei und zehn (je Region wählbar bis 12) Meldungen je Altersklasse wird eine Regionsliga gebildet. Bei mehr als zehn (je Region wählbar mehr als 12) Meldungen werden mindestens zwei gleichwertige Spielgruppen nach geografischen Gesichtspunkten gebildet oder es erfolgt eine Unterteilung nach Regionsliga und Regionsklasse

Bei drei bis fünf Meldungen in einer Jugend-Regionsliga/Regionsklasse wird eine Doppelrunde gespielt. Dabei wird je Serie ein Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei weniger als 6 Meldungen können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.

Bei sechs bis zehn (je Region wählbar bis 12) Meldungen wird eine einfache Punktspielrunde gespielt. Der Veranstalter kann hiervon abweichen, wenn das Meldeergebnis dieses zulässt.

Gleichwertige Spielgruppen können nach Abschluss aller Spiele neu eingeteilt und als Teilwettbewerb fortgesetzt werden. Näheres hat der Veranstalter vor Beginn des Spielbetriebs zu veröffentlichen.

Regionen Lüneburg und Bremen: in den Altersklassen U14 und U12 wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Spielgruppen gespielt. Eine Spielgruppe hat eine Mindestgröße von vier Teams. Es wird grundsätzlich eine Spielrunde mit Hin- und Rückspiel zwischen allen Mannschaften einer Spielgruppe ausgetragen (Vorrunde).

Nach der Vorrunde erfolgt bei einer Teilnahme von mehr als 10 Mannschaften in jeder Altersklasse eine Neueinteilung nach Leistung. Die stärksten Mannschaften aller Spielgruppen spielen eine Hauptrunde, die anderen eine Weiterführungsrunde. Die Vorrundenergebnisse werden in die Haupt- und Weiterführungsrunde mitgenommen.

- a. Umfasst eine Spielgruppe 4 Mannschaften, spielen 2 Mannschaften in der Hauptrunde weiter.
- b. Umfasst eine Spielgruppe mehr als 4 Mannschaften, spielen 3 Mannschaften in der Hauptrunde weiter.
- c. Umfasst eine Spielgruppe weniger als 4 Mannschaften, spielt 1 Mannschaft in der Hauptrunde weiter.
- d. Besteht eine Hauptrunde aus mehr als 6 Mannschaften, kann eine zweite Hauptrunde eingerichtet werden. Die Zuordnung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

In der Altersklasse U10 wird in der Regel in Turnierform gespielt.

Bei weniger als drei Meldungen findet keine Punktspielrunde statt. Die Mannschaften erhalten das Teilnahmerecht in der nächsthöheren Altersklasse unter Beachtung der DBB-JSO.

Um einen Spielbetrieb anzubieten, können die Sportwart:innen verschiedener Regionen eine überregionale Liga organisieren.

Eine Jugendmannschaft, die im laufenden Wettbewerb noch nicht am Spielbetrieb teilgenommen hat, kann unter den folgenden Voraussetzungen ab Beginn der Rückrunde teilnehmen:

- a. Nachmeldung der Mannschaft (gewünschte Altersklasse) bis zum 30. November 2025 an den/die Sportwart:in der Region;
- b. je Spielgruppe wird höchstens eine Nachmeldung zugelassen;
- c. der Beginn der Teilnahme am Spielbetrieb wird durch den/die Sportwart:in festgelegt;
- d. nach Bestätigung der Teilnahme und Mitteilung der Spielansetzungen durch den/die Sportwart:in werden diesem/dieser binnen einer Frist von vier Wochen die mit den Spielpartnern abgesprochenen Heim- und Auswärtsspieltermine mitgeteilt;
- e. die Hälfte der Meldegebühr (s. Beitrags- und Gebührenkatalog) ist nach Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle zu zahlen. Hierzu melden die Sportwart:innen der Regionen die neuen Mannschaften an den NBV.
- f. die nicht angesetzten Spiele werden mit 0 Wertungs- und 0:1 Korbpunkten gegen die nachgemeldete Mannschaft gewertet.

R.17. Einspielzeit

Den Mannschaften steht vor Spielbeginn eine Einspielzeit von 15 Minuten zu.

R.18. Spielpause

Abweichend zu den FIBA-Regeln beträgt die Spielpause zwischen dem zweiten und dem dritten Viertel bei allen Spielen 10 Minuten.

R.19. Besondere Regelungen für die Senioren Regionliga Mixed

Es gelten folgende Abweichungen zu den FIBA-Regeln:

- a. Eine Mannschaft muss mindestens zwei Damen und gleichzeitig mindestens zwei Herren auf dem Spielfeld einsetzen. Stehen aufgrund von Foul-Höchstzahl oder Verletzungen nicht genügend Ersatzspieler/innen zur Verfügung, bleibt der Ersatz durch Spieler:innen des jeweils anderen Geschlechts trotzdem ausgeschlossen.
- b. Auf dem Spielberichtsbogen sind die Vornamen der Damen ganz auszuschreiben, während die Vornamen der Herren mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt werden. Die umgekehrte Variante ist ebenso zulässig.
- c. Feldkörbe durch Damen-Spielerinnen zählen drei Punkte (beim 2-Punkte-Wurf) bzw. vier Punkte (beim 3-Punkte-Wurf). Dieses ist auf dem Spielberichtsbogen wie folgt zu kennzeichnen: Ein Kästchen wird um die Punkte gezogen (ähnlich dem Kreis um einen Drei-Punkte-Wurf).
- d. Freiwürfe für Damen-Spielerinnen bei Fouls:
 - > Bei Foul während eines erfolglosen 2-Punkte-Wurfes werden 3 Freiwürfe zugesprochen.
 - > Bei Foul während eines erfolglosen 3-Punkte-Wurfes werden 4 Freiwürfe zugesprochen.

R.20. Schiedsrichterkostenausgleich

Nach Abschluss der Spielbetriebe der Seniorenligen der Region erfolgt unter den jeweiligen Mannschaften für Vereine einer Region ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige zu erstatten. Falls Abrechnungsbelege nicht vorliegen, sind die Vereine nach Aufforderung der

Staffelleitung in Textform verpflichtet, die Schiedsrichterkosten für bestimmte Spiele detailliert nachzuweisen. Wenn ein Verein dieser Aufforderung nicht binnen 10 Tagen nach Eingang der Aufforderung nachkommt, werden dem Verein für diese Spiele keine Kosten anerkannt. Einwände gegen die Höhe des Ausgleichs sind binnen 10 Tagen nach Veröffentlichung geltend zu machen. Gegen die Entscheidung der Staffelleitung ist binnen einer Woche nach Zugang der Rechtsbehelf der Beschwerde gegeben.

Über sie entscheidet der Rechtsausschuss endgültig.

Im Beschwerdeverfahren können keine Belege mehr nachgereicht werden; es werden nur Belege berücksichtigt, die bereits Gegenstand im Vorverfahren bei der Staffelleitung waren.

Ein Schiedsrichterkostenausgleich erfolgt nicht in der Region Braunschweig, Bremen und Hannover.

R.21. Schiedsrichteransetzungen

In den Spielklassen der Damen, Herren und Pokal, (sowie den Jugendligen der U16 und älter in den Regionen Oldenburg, Ostfriesland und Braunschweig) werden die Schiedsrichter:innen oder die Vereine, die Schiedsrichter:innen stellen müssen durch den/die Schiedsrichterverantwortliche der Region angesetzt. Diese sind der Website zu entnehmen. Er/Sie kann An- und Umbesetzungen für einzelne Spiele und Wettbewerbe delegieren.

Schiedsrichterwarte der Regionen [>]

Im Übrigen ist die Schiedsrichterordnung für die Ansetzungen zu beachten.

Für die Regionsligen der Jugend und Senioren Regionsliga Mixed stellt der Ausrichter beide Schiedsrichter:innen, sofern der Gastverein nicht erklärt, den/die 2. Schiedsrichter:in stellen zu wollen. Dieses Recht ist verwirkt, wenn der Gastverein die Erklärung nicht spätestens sieben Tage vor Spielbeginn abgegeben hat. Die nicht vereinsneutral angesetzten Schiedsrichter:innen haben keinen Anspruch auf Fahrtkostenersatz.

R.22. Schiedsrichtereinsatz in der Region Hannover und Göttingen

R.22.1. Grundsatz

Der Schiedsrichtereinsatz beruht weiterhin auf § 12 der NBV-SRO. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine einschränkende Änderung des Schiedsrichtereinsatzes. Die Einschränkungen werden durch den Geltungsbereich und die Geltungsdauer definiert. Alle weiteren Regelungen zum Schiedsrichtereinsatz, die nachfolgend nicht beschrieben werden, bleiben von dieser Regelung unberührt.

R.22.2. Geltungsbereich und Geltungsdauer

Diese Regelung gilt für alle vom NBV und der Region Hannover und Göttingen ausgeschriebenen Senioren- und Juniorenspiele in der Region Hannover und Göttingen. Ausgeschlossen sind die nachfolgend aufgelisteten Wettbewerbe:

- a. Senioren männlich: Regionsligen und höherklassig, Pokal und NBV-MiniCup
- b. Senioren weiblich: Regionsligen und höherklassig, Pokal und NBV-MiniCup
- c. Junioren männlich, weiblich und mixed: Landesligen, NBV-MiniCup
- d. Diese Regelung tritt am 01.08.2022 in Kraft. Sie läuft auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht ohne Frist und Begründung zu einem Saisonende durch den Ressortleiter Schiedsrichterwesen und die beteiligten Schiedsrichterverantwortlichen außer Kraft gesetzt wird.

R.22.3. Bestimmungen

- a. Zu allen Spielen des Geltungsbereichs stellt grundsätzlich der Heimverein beide Schiedsrichter.
- b. Der Gastverein hat das Recht einen der beiden Schiedsrichter zu stellen. Soll dieses Recht wahrgenommen werden, sind der Heimverein und die Spielleitung davon eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich und verbindlich durch den Gastverein zu informieren. Der Schiedsrichter des Gastvereins

wird automatisch zum ersten Schiedsrichter des Schiedsrichterteams. Mit der verbindlichen Zusage geht die Verantwortung inkl. aller eventuell weiteren Konsequenzen für den ersten Schiedsrichter auf den Gastverein über.

- c. Kann der Heimverein keinen Schiedsrichter stellen, darf der Gastverein beide Schiedsrichter stellen. Nimmt der Gastverein die Möglichkeit wahr, sind der Heimverein und die Spielleitung davon eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich und verbindlich durch den Gastverein zu informieren. Mit der verbindlichen Zusage geht die Verantwortung inkl. aller eventuell weiteren Konsequenzen auf den Gastverein über.
- d. Können ein oder beide Schiedsrichter weder durch den Heimverein noch den Gastverein gestellt werden, muss ein oder müssen beide Schiedsrichter durch den Heimverein bei Drittvereinen gesucht werden. Übernehmen Drittvereine die Schiedsrichteransetzung, sind der Gastverein, die Spielleitung und die Drittvereine davon eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich und verbindlich durch den Heimverein zu informieren. Mit der verbindlichen Zusage geht die Verantwortung inkl. aller eventuell weiteren Konsequenzen auf Drittvereine über.
- e. Wird ein Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet oder fällt ein Spiel wegen fehlender Schiedsrichter aus, ist der Heimverein dafür so lange verantwortlich, bis der Schiedsrichtereinsatz verbindlich an den Gast- oder an Drittvereine übergegangen ist.
- f. Der Heimverein zahlt beiden Schiedsrichtern vor Spielbeginn die Spielleitungsgebühren laut Beitrags- und Gebührenkatalog. Dies gilt für alle im Geltungsbereich definierten Spiele.
- g. Fahrtkosten sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Kommen Schiedsrichter von Drittvereinen oder beide Schiedsrichter vom Gastverein zum Einsatz, sind die entstandenen Fahrtkosten durch den Heimverein zu zahlen. Die Fahrtkosten werden nicht bei einem vorgesehenen Schiedsrichterkostenausgleich berücksichtigt.



Ausschreibung Spielzeit 2025/2026

Verbandsspielbetrieb

des Niedersächsischen **Basketball**verbandes e.V.

Inhalt

V.1.	Wettbewerbe	25
V.2.	Meldetermine	25
V.3.	Schiedsrichter	25
V.4.	Spieltermine	26
V.5.	Punktspielrunden der Oberliga und Landesliga	26
V.6.	Pokalspiele der Damen und Herren	28
V.7.	Verbandsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II (Ü35) und III (Ü40)	28
V.8.	Landesligen und Verbandsmeisterschaften der männlichen Jugend und der Minis	28
V.9.	Landesligen und Verbandsmeisterschaften der weiblichen Jugend und der Minis	30
V.10.	Mailadresse zur Kommunikation mit der Spielleitung der Landesligen der Jugend m/w	32

V.1. Wettbewerbe

Der NBV schreibt folgende Wettbewerbe aus:

- a. Punktspielrunden der Damen und Herren für die Oberliga
- b. Punktspielrunden der Damen und Herren für die Landesliga
- c. Pokalspiele der Damen und Herren
- d. Verbandsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren in den Altersklassen II (Ü35) und III (Ü40)
- e. Punktspielrunden der weiblichen Jugend U 12, U14, U16 und U18 für die Landesliga
- f. Punktspielrunden der männlichen Jugend U12, U14, U16 und U18 für die Landesliga
- g. Verbandsmeisterschaften für die weibliche Jugend U12, U14, U16, U18 und U20
- h. Verbandsmeisterschaften für die männliche Jugend U12, U14, U16, U18 und U20
- i. NBV-MiniCup für die Jugend U8, U9, U10, U11, U12 (alle mixed) und U10, U11, U12 weiblich

V.2. Meldetermine

Die Meldetermine für die folgenden Wettbewerbe lauten:

a. Punktspielrunden der Oberligen und Landesligen Damen und Herren	31.05.2025
b. Punktspielrunden der Landesligen der weiblichen Jugend U12, U14, U16 und U18 mit anschließender Verbandsmeisterschaft beim Zustandekommen von mehr als einer Staffel	31.05.2025
c. Punktspielrunden der Landesligen der männlichen Jugend U12, U14, U16 und U18 mit anschließender Verbandsmeisterschaft beim Zustandekommen von mehr als einer Staffel	31.05.2025
e. Pokalwettbewerbe Damen und Herren	01.09.2025
e. Verbandsmeisterschaften Seniorinnen und Senioren II und III	01.09.2025
f. Verbandsmeisterschaften der weiblichen Jugend U18* und U20	01.03.2026
g. Verbandsmeisterschaften der männlichen Jugend U20	01.03.2026
h. NBV-MiniCup für die Jugend U8, U9, U10, U11, U12 (alle gemischt) - U10, U11 und U12 (weiblich),	31.03.2026

* Dieser Meldetermin entfällt beim Zustandekommen einer Landesliga der weiblichen U18

V.3. Schiedsrichter

V.3.1. Schiedsrichterentschädigung für kurzfristig abgesagte/verlegte Spiele der Punktspielrunden:

- a. Wurden für ein Spiel Schiedsrichter:innen angesetzt und wurde dieses Spiel binnen 48 Stunden vor dem Spieltermin abgesagt, erhalten die angesetzten Schiedsrichter wegen der Kurzfristigkeit auf Antrag die Spielleitungsgebühr als Entschädigung. Die Abrechnung erfolgt über das Schiedsrichterabrechnungsformular des NBV, sofern der Schiedsrichter nicht statt des ausgefallenen Spiels eine andere Ansetzung angenommen hat. Das ausgefüllte Formular sendet der Schiedsrichter zusammen mit der Absetzungsmail aus TeamSL an die Geschäftsstelle, die die Überweisung vornimmt und gegenüber dem Verursacher bzw. den Verursachern der Spielabsage durch Kostenfestsetzungsbescheid zur Erstattung an den NBV geltend gemacht. Der ausgesprochene Kostenfestsetzungsbescheid ist kostenpflichtig.
- b. Die Erhebung einer Spielverlegungsgebühr bleibt hiervon unberührt.

- c. Die Schiedsrichter:innen haben keinen Anspruch auf Zahlungen der Entschädigung, wenn die Spielabsage nicht durch einen Verursacher zu vertreten ist (höhere Gewalt, Witterungsgründe).

V.3.2. Schiedsrichtertagegelder

Tagegelder sind nicht abrechnungsfähig.

V.3.3. Schiedsrichterfahrtskosten bei Anreise mit dem PKW

- a. Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,30 € je Kilometer.
- b. Werden weitere Schiedsrichter:innen als Mitreisende mitgenommen, so erhöht sich das Kilometergeld für den/die Fahrer:in um 0,02 € je Kilometer. Fahrgemeinschaften müssen auch für Teilstrecken gebildet werden.
- c. Parkgebühren und Fährkosten sind gegen Beleg erstattungsfähig.
- d. Die Entfernungen zwischen den Abrechnungsorten errechnen sich aus der Eingabe der entsprechenden Daten in Google Maps.
- e. Bei Mehrfachansetzungen sind nur die tatsächlich entstehenden Kosten abrechenbar.

V.3.4. Schiedsrichterfahrtskosten bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- a. Es werden maximal der Fahrpreis 2. Klasse (Flex-/Normalpreis) sowie die Reservierungsgebühren erstattet.
- b. Ebenso werden die Fahrtskosten des ÖPNV erstattet.
- c. Taxiaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.
- d. Für die Fahrtskostenerstattung im Rahmen von Ober-/Landesligaspielen der Damen und Herren können durch die Ressortleitung Schiedsrichterwesen den Schiedsrichter:innen ergänzende Regelungen, wie z.B. Bonusregelungen vorgegeben werden.

V.4. Spieltermine

- a. Die Spieltermine sind dem [Rahmenterminplan \[> \]](#) auf der Website zu entnehmen.
- b. Bewerbungen für die Ausrichtung des TOP4-Turniers beim Pokalwettbewerb der Damen und Herren sind bis zum 31. März 2026 an die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb zu senden.
- c. Bewerbungen um die Ausrichtung der Senioren-Verbandsmeisterschaften sind bis zum 1. September 2025 für die Vor- und Verbandsmeisterschaftsturniere mit der digitalen Meldung im Meldeportal abzugeben.

V.5. Punktspielrunden der Oberliga und Landesliga

Die Gesamtplatzierung für Ober- und Landesligen Damen und Herren wird ermittelt wie in der NBV-SO beschrieben.

V.5.1. Oberliga

- a. Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der NBV-, RLN- und DBB-SO sowie aus den Abschlusstabellen der Wettbewerbe 2024/2025. Die Staffeln haben eine Sollstärke von zehn Mannschaften. Die Plätze 1 bis 3 der Gesamtplatzierung in der Oberliga Herren und die Plätze 1 und 2 der Gesamtplatzierung in der Oberliga Damen berechtigen zum Aufstieg in die 2. Regionalliga. Bei Verzicht oder Verhinderung geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten der Gesamtplatzierung über.
- b. Sportliche Absteiger bei den Herren sind die auf den Plätzen 17 bis 20 der Gesamtplatzierung stehenden Mannschaften. Sportliche Absteiger bei den Damen sind die auf den Plätzen 19 bis 20 der Gesamtplatzierung stehenden Mannschaften. Müssen Mannschaften aufgrund der Regelung des § 9

Abs. 1 DBB-SO (nur eine Mannschaft pro Verein in einer Liga) absteigen, so verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger um eine Mannschaft.

- c. Nach Abschluss der Spielrunden erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten innerhalb der einzelnen Gesamtstaffeln getrennt nach Damen und Herren.

V.5.2. Landesliga

- a. Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der NBV- und DBB-SO sowie aus den Abschlusstabellen der Wettbewerbe 2024/2025. Die Staffeln haben eine Sollstärke von 10 Mannschaften bei den Herren und eine Sollstärke von 8 Mannschaften bei den Damen.
- b. Die vier Landesligen der Herren und die beiden Landesligen der Damen stellen je einen Aufsteiger in die Oberliga (Platz 1 – 4 bzw. 1 – 2 der Gesamtplatzierung). Entstehen freie Plätze, weil ein Verein auf sein Aufstiegsrecht verzichtet oder der Verein nach § 9 Abs. 1 DBB-SO nicht aufsteigen darf, weil bereits eine Mannschaft seines Vereins in der Oberliga spielt, werden zunächst die Mannschaften der Plätze 2 und 3 dieser Landesliga berücksichtigt. Danach geht das Aufstiegsrecht an die Nächstplatzierten der Gesamtplatzierung weiter (Platz 5 – 8, Damen Platz 3 -4). Steigt auch von diesen Nächstplatzierten keine Mannschaft auf, erwirbt ein Drittplatzierter (Herren Platz 9 – 12, Damen Platz 5 - 6) das Aufstiegsrecht. Kann insoweit das Teilnahmerecht nicht vergeben werden, können sportliche Absteiger wieder aufgenommen werden.
- c. Die Anzahl der sportlichen Absteiger bei den Damen und Herren entspricht 2025/2026 der Anzahl der Regionsligen bei den Damen bzw. Herren. Sollten in einer Region/einem gemeinsamen Bereich mehrerer Regionen mehrere Regionsligen existieren, ist nur eine Liga für diesen Bereich maßgebend.
- d. Die Meister der Regionsligen stellen die Aufsteiger in die Landesliga. Jeder Region steht ein Aufstiegsplatz zur Verfügung. Sollten in einer Region/einem gemeinsamen Bereich mehrerer Regionen mehrere Regionsligen existieren, ist eine Gesamttabelle zu erstellen, nach der das Teilnahmerecht vergeben wird. Bei gemeinsamen Ligen mehrerer Regionen kann nur ein Verein das Aufstiegsrecht erwerben. Entstehen freie Plätze, weil ein Verein auf sein Aufstiegsrecht verzichtet oder er dieses nicht wahrnehmen kann, geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten derselben Regionsliga über. Können insoweit Teilnahmerechte nicht vergeben werden, können sportliche Absteiger wieder aufgenommen werden.
- e. Nach Abschluss der Spielrunden erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten innerhalb der Gesamtstaffeln getrennt nach Damen und Herren.

V.5.3. Allgemein

- a. Die Anzeigen der Spielzeit, des Spielstandes und der 24-Sekunden-Regel sind mit elektronischen Anzeigen gemäß den FIBA-Regeln vorzunehmen. Es sind mindestens eine Anzeige für Spielstand und Spielzeit und mindestens zwei Anzeigen für 24-Sekunden einzusetzen. Die Spielzeit und die 24-Sekunden-Regel sind digital rücklaufend anzuzeigen. Die Anzeigen müssen vom Spielfeld und vom Kampfrichtertisch gut sichtbar sein.
- b. Der/die Anschreiber:in hat spätestens 30 Minuten vor dem Spiel seine/ihre Tätigkeit aufzunehmen. Das restliche Kampfgericht muss spätestens 15 Minuten vor dem Spielbeginn am Anschreibetisch sein.
- c. Mailadressen zur Kommunikation mit der Spielleitung:
 - > Oberliga Damen: old@nbv-basketball.de
 - > Oberliga Herren: olh@nbv-basketball.de
 - > Landesliga 1 bis 3 Damen: l1d13@nbv-basketball.de
 - > Landesliga 1 und 3 Herren: l1h13@nbv-basketball.de
 - > Landesliga 2 und 4 Herren: l2h24@nbv-basketball.de

V.6. Pokalspiele der Damen und Herren

- a. Neben den Meldungen durch die Vereine haben auch die Regionen ihre bis zu vier qualifizierten Mannschaften bis zu dem in Punkt 5 genannten Termin an die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb zu melden.
- b. Bei Pokalspielen kann Eintrittsgeld erhoben werden. Die Einnahmen der Spiele verbleiben dem Ausrichter.
- c. Für das TOP4-Turnier an einem neutralen Ort werden die Eintrittspreise vom Ausrichter mit Genehmigung der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb festgelegt.
- d. Halbfinale (Samstag) und Finale (Sonntag) der Pokalwettbewerbe Damen und Herren werden in Form eines TOP4 in einer gemeinsamen Spielhalle an einem Wochenende ausgetragen. Sofern kein Ausrichter für ein gemeinsames TOP4 gefunden wird, ist eine Austragung (1-tägig) an zwei Standorten möglich.
- e. Für die Teilnahme an der ersten Pokalrunde des DBB (falls angeboten) qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht. Entsprechen beide Finalteilnehmer nicht den Teilnahmebedingungen des DBB, entscheidet das Los zwischen den beiden Verlierern der Halbfinalspiele. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss des DBB ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht, teilnahmeberechtigt. Satz 2 gilt entsprechend.
- f. Zu Pokalendspielen kann ein Kommissar eingesetzt werden.

V.7. Verbandsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II (Ü35) und III (Ü40)

Für die Norddeutschen Meisterschaften der Regionalliga Nord in den Altersklassen II und III qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss der RLN ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht, teilnahmeberechtigt. Dies gilt auch, wenn aus mindestens einem anderen Landesverband keine Meldung abgegeben wird. Eine Mannschaft, die schuldhaft an einem Turnier nicht teilnimmt, kann nicht weitergemeldet werden.

V.8. Landesligen und Verbandsmeisterschaften der männlichen Jugend und der Minis

- a. Für die Spiele der Altersklassen U14m und U16m wird bei allen Spielen die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) nach den Ausführungsbestimmungen des DBB vorgeschrieben. Die MMV wird bei den Verbandsmeisterschaften durch eingeteilte Kommissare überwacht und bei Verstößen entsprechend gehandelt. Für die Einteilung der Kommissare sind die Landestrainer zuständig. Für Spiele der Punktspielrunden können Vereine Kommissare bei den Landestrainern anfordern. Die Kosten sind durch den beantragenden Verein zu tragen. Wenn kein Kommissar zur Überwachung anwesend ist, ahnden die Schiedsrichter die Verstöße.
- b. Für den Spielbetrieb, den NBV-MiniCup (U8 bis U12) und die Verbandsmeisterschaft mU12 gelten die Spielregeln Minibasketball Deutschland
- c. Meldet ein Verein zwei Landesligamannschaften in einer Altersklasse, darf jeder Spieler nur einer dieser Mannschaften zugeordnet werden. Aushilfseinsätze sind nicht möglich. Mehr als zwei Mannschaften eines Vereins können nicht für eine Landesliga gemeldet werden.
- d. Nach Abschluss der Spielrunden in der Landesliga erfolgt innerhalb jeder Altersklasse ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten.
- e. Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in maximal vier (4) regionalen Landesligastaffeln gespielt. Eine Landesligastaffel hat grundsätzlich eine Mindestgröße von vier Teams. Gehen mehr als 24 Meldungen für eine Landesliga ein, entscheidet die Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb im Rahmen eines Ausschlussverfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung sportfachlicher Gesichtspunkte, welche Teams an der jeweiligen Landesligaspielrunde teilnehmen dürfen. Bei drei (3) Meldungen einer Altersklasse entscheidet die Ressortleitung Sportorganisation &

Spielbetrieb, ob eine Landesliga gebildet wird. Bei drei (3) oder vier (4) Mannschaften in einer Staffel wird eine Doppelrunde gespielt. Bei weniger als sechs (6) Mannschaften können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.

V.8.1. Landesliga U14 männlich

- a. Abweichend von Nr. 8e werden in der Landesliga U14 männlich nur 16 Mannschaften zugelassen. Diese spielen zunächst in zwei regionalen Staffeln eine Hinrunde.
- b. Die Mannschaften beider Staffeln, die am Ende der Hinrunde die Plätze 1-3 belegen, spielen gemeinsam in einer neuen Staffel U14 High eine Hin- und Rückrunde. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 am Ende dieser Runden sind Verbandsmeister bzw. -vizemeister und nehmen an den Norddeutschen Meisterschaften der Regionalliga Nord teil. Alle sechs Mannschaften haben ein Teilnahmerecht an der Landesliga U14 männlich in der Saison 2026/27.
- c. Die Mannschaften beider regionalen Staffeln, die am Ende der Hinrunde die Plätze 4-8 belegen, spielen gemeinsam in zwei neuen regionalen Staffeln U14 Low eine Hin- und Rückrunde.
- d. Die Mannschaften beider Low-Staffeln auf den Plätzen 1 und 2 am Ende dieser Runden spielen eine B-Meisterschaft (B-Cup) mit Halbfinale (überkreuz), kleinem Finale und Finale. Diese vier Mannschaften haben ein Teilnahmerecht an der Landesliga U14 männlich in der Saison 2026/27.
- e. Die Mannschaften beider Low-Staffeln auf den Plätzen 3 bis 5 am Ende dieser Runden spielen gegen den Abstieg den C-Cup im Modus „Jeder gegen Jeden“.
- f. Die Mannschaften der Plätze 1 und 2 nach Beendigung des C-Cups haben ein Teilnahmerecht an der Landesliga U14 männlich in der Saison 2026/27.
- g. Die übrigen vier Mannschaften des C-Cups sind Absteiger und können vor der neuen Saison an einem Qualifikationsturnier teilnehmen.

V.8.1.1. Qualifikationsturnier

- a. In der Saison 2025/26 finden bei mehr als 16 Meldungen max. vier regionale Qualifikationsturniere statt. Die Turniere werden nach dem Ende der Meldefrist im Monat Juni ausgetragen. Art und Umfang der Turniere richten sich nach der Anzahl der Meldungen. Hierbei sind nur die Jahrgänge der Saison 2025/26 zugelassen (U14 = 2012 und jünger)
- b. Zukünftig werden in Qualifikationsturnieren die noch freien Teilnahmerechte vergeben. Die Turniere werden nach dem Ende der Meldefrist im Monat Juni ausgetragen. Art und Umfang der Turniere richten sich nach der Anzahl der Meldungen.

V.8.1.2. Turniere zum Saisonabschluss für die LOW-Staffeln

- a. Ausrichter des B-Cups ist der Tabellenerste der Gesamttabelle der LOW-Staffel, beginnend mit Südanalog der [Anlage Ausrichter und Gruppeneinteilung \[>\]](#)
- b. Ausrichter des C-Cups ist der Tabellenletzte der Gesamttabelle der LOW-Staffel, beginnend mit Nord analog der [Anlage Ausrichter und Gruppeneinteilung \[>\]](#)

V.8.2. Verbandsmeisterschaften

- a. Bei der Verbandsmeisterschaft der Landesliga und den anderen Verbandsmeisterschaften (mU20) kann ein Verein nur mit einer Mannschaft je Wettbewerb teilnehmen. Einsatzberechtigt sind alle Spieler:innen des Vereins, die nach der DBB-Jugendspielordnung in der betreffenden Altersklasse spielberechtigt sind.
- b. Sind bei einer Verbandsmeisterschaft mehr als 4 Mannschaften beteiligt, wird die Spielzeit verkürzt.
- c. Die Ausrichtung, Qualifikation und Gruppeneinteilung der Verbandsmeisterschaften ergeben sich aus der [Anlage Ausrichter und Gruppeneinteilung \[>\]](#) zu dieser Ausschreibung. Die Verbandsmeisterschaften

ten werden im Regelfall nach dem Standardmodus: Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen.

- d. Ein Verbandsmeisterschaftsturnier entfällt bei einer eingleisigen Landesliga. Der Tabellenerste und der Tabellenzweite qualifizieren sich in diesem Fall als Vertreter der LV-Gruppe I (Niedersachsen) direkt für die Meisterschaft der Regionalliga Nord.
- e. Für die weiterführenden Wettbewerbe (Regionalliga Nord, Deutscher Basketball Bund) gelten in den Altersklassen U16 männlich und U18 männlich Einschränkungen für den Einsatz von Spielern mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz.
- f. Diese Einschränkungen finden in den Landesligen insofern Anwendung, als dass Mannschaften, die in den Landesligen während der Saison mehr als drei Bundesligaspieler der älteren Jahrgänge eingesetzt haben, nicht an den Verbandsmeisterschaften teilnehmen dürfen.
- g. Bei der Verbandsmeisterschaft dürfen hingegen keine Spieler mit JBBL- bzw. NBBL- Lizenz des jeweils älteren Jahrgangs (die in der JBBL/NBBL zum Einsatz gekommen sind) eingesetzt werden.

V.8.3. Verbandsmeisterschaften U20 männlich

- a. Die Verbandsmeisterschaften der U20 männlich sind für alle interessierten Vereine des NBV offen.
- b. Der jeweilige Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird von der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.
- c. Als Ausrichter können sich die Vereine mit der Meldung ihrer Teams im Meldeportal des NBV bewerben. Voraussetzung ist, dass geeignete Spielhallen zur Verfügung stehen.

V.8.4. NBV-MiniCup U12, U11 und U10 männlich

- a. Aus jeder Region können jeweils zwei Mannschaften im Meldeportal des NBV gemeldet werden. Gehen aus einer Region weniger Meldungen ein, können freie Plätze an weitere Mannschaften einer anderen Region vergeben werden. Die Vergabe freier Plätze erfolgt gleichmäßig an die Regionen, die mehr als zwei Mannschaften melden. Je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen wird der Spielplan durch den/die zuständige/n Spielleiter:in erstellt. Es wird ein Turnier ausgeschrieben.
- b. Vereine können sich schriftlich bis zum 31.03. der jeweiligen Spielzeit bei der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb um die Ausrichtung des NBV-MiniCup bewerben. Vorausgesetzt wird eine Spielhalle oder besser 2 Hallen in unmittelbarer Nähe zueinander, die von der Größe her (mindestens Dreifeldsporthalle), einem solchen Turnier gerecht werden.
- c. Der NBV-MiniCup U12 findet parallel zu der Verbandsmeisterschaft der Landesliga-Mannschaften statt. Mannschaften, die an der Landesliga mU12 teilnehmen, können nicht am NBV-MiniCup U12 mixed teilnehmen. Die Qualifikation aller Mannschaften zum NBV-MiniCup wird durch die jeweiligen Regionen festgelegt.
- d. In der Landesliga U12 und der Verbandsmeisterschaft U12 bzw. dem NBV-MiniCup in den verschiedenen Altersklassen muss die Korbhöhe 2,60 m betragen.

V.9. Landesligen und Verbandsmeisterschaften der weiblichen Jugend und der Minis

- a. Für die Spiele der Altersklassen U14w und U16w wird bei allen Spielen die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) nach den [Ausführungsbestimmungen des DBB \[>\]](#) vorgeschrieben. Die MMV wird bei den Verbandsmeisterschaften durch eingeteilte Kommissare überwacht und bei Verstößen entsprechend geahndet. Für die Einteilung der Kommissare sind die Landestrainer zuständig. Für Spiele der Punktspielrunden können Vereine Kommissare bei den Landestrainern anfordern. Die Kosten sind durch den beantragenden Verein zu tragen. Wenn kein Kommissar zur Überwachung anwesend ist, ahnden die Schiedsrichter die Verstöße.
- b. Für den Spielbetrieb, den NBV-MiniCup (wU8 bis wU12) und die Verbandsmeisterschaft wU12 gelten die [Spielregeln in Minibasketball Deutschland \[>\]](#)

- c. Meldet ein Verein zwei Landesligamannschaften in einer Altersklasse, darf jeder Spieler nur einer dieser Mannschaften zugeordnet werden. Aushilfseinsätze sind nicht möglich. Mehr als zwei Mannschaften eines Vereins können nicht für eine Landesliga gemeldet werden.
- d. Nach Abschluss der Spielrunden in der Landesliga erfolgt innerhalb jeder Altersklasse ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten.

V.9.1. Landesliga U12 weiblich

Der Spielbetrieb wird in Turnierform durchgeführt. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.

V.9.2. Landesliga U14 weiblich

- a. Bei Meldung von 7 Teams oder weniger wird in einer Staffel gespielt. Bei weniger als 6 Mannschaften können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.
- b. Bei Meldung von 8 Teams wird zunächst eine einfache Runde gespielt. Danach erfolgt eine Einteilung in die High-Staffel (Platz 1 bis 4) und Low-Staffel (Platz 5 bis 8), die anschließend eine Hin- und Rückrunde spielen.
- c. Bei Meldung von 9 Teams wird zunächst eine einfache Runde gespielt. Danach erfolgt eine Einteilung in die High-Staffel (Platz 1 bis 4) und Low-Staffel (Platz 5 bis 9), die anschließend eine Hin- und Rückrunde spielen.
- d. Bei Meldung von 10 Teams wird zunächst eine einfache Runde gespielt. Danach erfolgt eine Einteilung in die High-Staffel (Platz 1 bis 4) und Low-Staffel (Platz 5 bis 10), die anschließend eine Hin- und Rückrunde spielen.
- e. Sollten mehr als 10 Meldungen eingehen, wird ein Qualifikationsturnier gespielt. Hierbei sind nur die Jahrgänge der Saison 2025/26 zugelassen (U14 = 2012 und jünger). Der jeweilige Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird von der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.

V.9.3. Landesliga U16 weiblich

- a. Die maximale Anzahl der Teams liegt bei 8. Sollten mehr als 8 Meldungen eingehen, wird ein Qualifikationsturnier gespielt. Hierbei sind nur die Jahrgänge der Saison 2025/26 zugelassen (U16 = 2010 und jünger). Der jeweilige Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird von der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.
- b. Bei Meldung von 7 Teams oder weniger wird in einer Staffel gespielt. Bei weniger als 6 Mannschaften können die Punktspielrunden in Turnierform durchgeführt werden. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.
- c. Bei Meldung von 8 Teams wird zunächst eine einfache Runde gespielt. Danach erfolgt eine Einteilung in die High-Staffel (Platz 1 bis 4) und Low-Staffel (Platz 5 bis 8), die anschließend eine Hin- und Rückrunde spielen.
- d. Die Teams, die in der High-Staffel spielen, sowie die Teams auf Platz 1 und 2 in der Low-Staffel qualifizieren sich für die Verbandsmeisterschaften. Die Ausrichtung der Verbandsmeisterschaft U16 weiblich werden durch das Ressort Leistungssport organisiert. Die Qualifikation und Gruppeneinteilung ergibt sich aus der Platzierung in der Abschlusstabelle. Gruppe A sind die Mannschaften der Plätze 1 und 4 der High-Staffel, sowie Platz 2 der Low-Staffel. Gruppe B sind die Mannschaften der Plätze 2 und 3 der High-Staffel sowie Platz 1 der Low-Staffel.

V.9.4. Landesliga U18 weiblich

Der Spielbetrieb wird in Turnierform durchgeführt. Hierbei soll jede Mannschaft einen Turniertag durchführen.

V.9.5. Verbandsmeisterschaften weiblich

- a. Bei der Verbandsmeisterschaft der Landesliga und den anderen Verbandsmeisterschaften kann ein Verein nur mit einer Mannschaft je Wettbewerb teilnehmen. Einsatzberechtigt sind alle Spielerinnen des Vereins, die nach der DBB-Jugendspielordnung in der betreffenden Altersklasse spielberechtigt sind.
- b. Sind bei einer Verbandsmeisterschaft mehr als 4 Mannschaften beteiligt, wird die Spielzeit verkürzt.
- c. Die Ausrichtung der Verbandsmeisterschaft wird durch das Ressort Leistungssport organisiert. Die Qualifikation ergibt sich durch die Teilnahme an der High-Staffel im Spielbetrieb.
- d. Die Ausrichtung, Qualifikation und Gruppeneinteilung der Verbandsmeisterschaften wU12 und wU18 bei Spielbetrieb in der Landesliga ergeben sich aus der [Anlage Ausrichter und Gruppeneinteilung \[> \]](#) zu dieser Ausschreibung.
- e. Die Verbandsmeisterschaften werden im Regelfall nach dem Standardmodus: Vorrunden (Gruppenspiele), Halbfinale und Finale ausgetragen.
- f. Die Verbandsmeisterschaft der wU16 wird als Top 6-Turnier (Teilnehmer der HIGH-Staffel und 1. und 2. der LOW-Staffel), die der wU14 als Top 4-Turnier (Teilnehmer der HIGH-Staffel) gespielt.
- g. Ein Verbandsmeisterschaftsturnier entfällt bei einer eingleisigen Landesliga. Der Tabellenerste und der Tabellenzweite qualifizieren sich in diesem Fall als Vertreter der LV-Gruppe I (Niedersachsen & Bremen) direkt für die Meisterschaft der Regionalliga Nord (sofern ausgeschrieben).
- h. Die Verbandsmeisterschaften der wU20, sowie der wU18 (nur wenn keine Landesliga wU18 gebildet wird) sind für alle interessierten Vereine des NBV offen.
- i. Als Ausrichter können sich die Vereine mit der Meldung ihrer Teams im Meldeportal des NBV bewerben. Voraussetzung ist, dass geeignete Spielhallen zur Verfügung stehen.

V.9.6. NBV-MiniCup U12, U11 und U10 weiblich:

- a. Aus jeder Region können jeweils zwei Mannschaften im Meldeportal des NBV gemeldet werden. Gehen aus einer Region weniger Meldungen ein, können freie Plätze an weitere Mannschaften einer anderen Region vergeben werden. Die Vergabe freier Plätze erfolgt gleichmäßig an die Regionen, die mehr als zwei Mannschaften melden. Je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen wird der Spielplan durch den/die zuständige/n Spielleiter:in erstellt. Es wird ein Turnier ausgeschrieben.
- b. Vereine können sich schriftlich bis zum 31.03. der jeweiligen Spielzeit bei der Ressortleitung Sportorganisation & Spielbetrieb um die Ausrichtung des NBV-MiniCup bewerben. Vorausgesetzt wird eine Spielhalle oder besser 2 Hallen in unmittelbarer Nähe zueinander, die von der Größe her (mindestens Dreifeldsporthalle), einem solchen Turnier gerecht werden.
- c. Der NBV-MiniCup U12 findet parallel zu der Verbandsmeisterschaft der Landesliga-Mannschaften statt. Mannschaften, die an der Landesliga mU12 teilnehmen, können nicht am NBV-MiniCup U12 mixed teilnehmen. Die Qualifikation aller Mannschaften zum NBV-MiniCup wird durch die jeweiligen Regionen festgelegt.
- d. In der Landesliga U12 und der Verbandsmeisterschaft U12 bzw. dem NBV-MiniCup in den verschiedenen Altersklassen muss die Korbhöhe 2,60 m betragen.

V.10. Spielleitung der Landesligen der Jugend m/w

Die Spielleitungen der Landesliga Jugend sind über LLJ@nbv-basketball.de zu kontaktieren. Die Ansprechpartner sind hier [Spielleitungen des NBV \[> \]](#) zu finden.

Hannover, Datum

gez.

Stefan Körner (Präsident)

Jörg Meyer (Vizepräsident II)



**Niedersächsischer
Basketballverband e. V.**
Göttinger Chaussee 115
30459 Hannover

Tel.: 0511 – 44 98 53 11

info@nbv-basketball.de
www.nbv-basketball.de

Mitglied im Deutschen
Basketball Bund e.V.

Mitglied im LandesSportBund
Niedersachsen e.V.

Sponsoren:



macron

Gefördert durch:



Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern

Vertreten durch:

Präsident Stefan Körner
Vizepräsident Carsten Brokelmann
Vizepräsident Jörg Meyer
Vizepräsident Erik Schliep
Geschäftsführer Danny Traupe-Busch

Vereinsregister:
AG Hannover, VR 202488
Steuernummer 25/207/21361
USt.Id.-Nr. DE349580943

Sparkasse Hildesheim
DE40 2595 0130 0034 8037 65
NOLADE21HIK

